



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 346/2010

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
13.01.2011

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	26.01.2011
	Entscheidung

Ausbau des Darfelder Weges und des Blomenesch: Vorstellung der Entwurfsplanung in einer Bürgerversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgelegte Entwurfsplanung im Rahmen einer Bürgerversammlung vorzustellen und mit den Bürgern abzustimmen.

Sachverhalt:

Im Haushaltsentwurf ist der Ausbau des Darfelder Weges und des Blomenesch für das Jahr 2011 vorgesehen. 2010 enthielt der Haushalt bereits eine Verpflichtungsermächtigung, die aber nicht in Anspruch genommen wurde. In einer Veranstaltung, die am 22. September 2010 im Sitzungssaal des Rathauses stattfand und zu der die betroffenen Grundstückseigentümer eingeladen wurden, informierte die Verwaltung über den geplanten Straßenausbau. Über das Ergebnis der Veranstaltung berichtete die Verwaltung in der Ausschusssitzung am 27.10.2010. In der Veranstaltung wurden die folgenden Positionen zur Straßenraumgestaltung festgelegt:

- Befestigung der gesamten Straßenoberfläche in Betonsteinpflaster, farbliche Absetzung des Gehweges
- Niveaugleicher Ausbau, keine Trennung von Fahrbahn und Gehweg durch einen Bordstein
- Verzicht auf einen farblich abgesetzten Gehweg in den kurzen Sackgassenabschnitten des Darfelder Weges und des Blomenesch
- Ausreichende Breite für den Darfelder Weg östlich des Blomenesch: 3,5 bis 4 m
- Verzicht auf Straßenbäume außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Wohnen am Kulturquartier“
- Verzicht auf das Markieren von Stellplätzen im Straßenraum
- Ausweisung der Straßen als Tempo 30-Zone

Planung Abschnitt 1:

Blomenesch und Darfelder Weg außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 122 „Wohnen am Kulturquartier“

Aufbauend auf den oben genannten Gestaltungsgrundsätzen hat die Verwaltung die Vorentwurfsplanung für den Blomenesch und für den außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 122 „Wohnen am Kulturquartier“ liegenden nördlichen Abschnitt des Darfelder Weges entwickelt. Der Vorentwurf sieht die Befestigung der Straße mit Betonsteinpflaster 10/20/8 cm vor. In den jeweils längeren Abschnitten des Darfelder Weges

und des Blomenesch wird ein farblich abgesetzter Gehweg als Schutzbereich für Fußgänger vorgesehen. Der Gehweg hat in der Regel eine Breite ab Grundstücksgrenze von 1,60 m. Die farbliche Absetzung gegenüber der grauen Fahrbahn erfolgt durch den Einsatz von anthrazitfarbenem Material. Zwischen Fahrbahn und Gehweg liegt eine zweireihige Rinne aus Betonsteinen 16/16/14 cm. Gegenüber den privaten Grundstücken wird die Straße beiderseits durch einen Tiefbordstein 8/25/100 cm abgegrenzt. Auf der Fahrbahnseite liegt vor dem Tiefbord aus optischen Gründen eine zweireihige Läuferreihe ebenfalls aus Betonsteinen 16/16/14 cm. Aufgrund der untergeordneten Verkehrsfunktion wird in den beiden Sackgassenabschnitten des Blomenesch und des Darfelder Weges auf einen farblich abgesetzten Gehweg verzichtet. Hier werden beide Fahrbahnseiten gegenüber den privaten Grundstücken durch einen Tiefbordstein 8/25/100 cm mit davor liegender zweireihiger Rinne bzw. Läuferreihe abgegrenzt. Da die Gehwege bei einzelnen Begegnungsfällen überfahren werden muss, ergibt sich ein identischer Aufbau für Fahrbahn und Gehweg:

- Betonsteinpflaster 10/20/8 mit Minifase
- 4 cm Pflasterbettung als Splittsandgemisch
- 30 cm Hartkalksteingemisch 0-45 mm

Der Ausbau erfolgt in den folgenden Regelbreiten:

- Südlicher Abschnitt Darfelder Weg, Östlicher Abschnitt Blomenesch:
Fahrbahn: 4,40 m / Gehweg: 1,60 m
- Nördlicher Abschnitt Darfelder Weg
Fahrbahn: 4,00 m
- Westlicher Abschnitt Blomenesch
Fahrbahn: 6,00 m

Um diese Regelbreiten einhalten zu können, wird der Erwerb des vor den Grundstücken Darfelder Weg 86 und Darfelder Weg 90 liegenden Flurstücks 180 mit einer Fläche von 47 m² (Fläche 1, Grunderwerbsplan) sowie von Teilen der Grundstücke Darfelder Weg 93 und Darfelder Weg 95 mit einer Gesamtfläche von 40 m² (Fläche 2, Grunderwerbsplan) erforderlich. Darüber hinaus muss aus dem Grundstück Darfelder Weg 101 eine ca. 62 m² große Fläche (Fläche 3, Grunderwerbsplan) erworben werden, um am nördlichen Ende des Darfelder Weges eine Wendeanlage für ein 3-achsiges Müllfahrzeug entsprechend der Empfehlungen für die Anlage von Stadtstraßen RASSt 06 anlegen zu können. Die entsprechenden Kaufverträge werden in Kürze abgeschlossen. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat in den Februarsitzungen vorgelegt.

Planung Abschnitt 2:

Darfelder Weg im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 122 „Wohnen am Kulturquartier“

Die Flick Ingenieurgemeinschaft mit Sitz in Ibbenbüren und Rhede soll den Auftrag erhalten, die Straßenausbauplanung für das gesamte Kulturquartier zu erstellen. Entsprechend des Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Coesfeld und der Stadtentwicklungsgesellschaft erfolgt die Beauftragung für den Abschnitt des Darfelder Weges durch die Stadt Coesfeld, die Beauftragung für die übrigen Straßen durch die Stadtentwicklungsgesellschaft. Die Straßenfläche hat in diesem Bereich eine Breite zwischen 5 und 7 m. Wie im übrigen Kulturquartier erfolgt die Befestigung der Fahrbahn mit einer bituminösen Schwarzdecke. Aufgrund des 2-stufigen Ausbaus in diesem Bereich (zunächst Baustraße, zu einem späteren Zeitpunkt in Abhängigkeit von der Vermarktung der Grundstücke der endgültige Ausbau) ergeben sich hierdurch Kostenvorteile gegenüber einer Pflasteroberfläche. Auf der Ostseite wird ein gepflasterter Gehweg als Schutzbereich für Fußgänger vorgesehen. Der Gehweg hat in der Regel eine Breite ab Grundstücksgrenze von 1,60 m. Die Befestigung erfolgt mit anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster 10/20/8 cm. Zwischen Fahrbahn und Gehweg liegt wie im ersten Abschnitt eine zweireihige Rinne aus Betonsteinen 16/16/14. Die Abgrenzung gegenüber den

privaten Grundstücken erfolgt auch hier beiderseits durch einen Tiefbordstein 8/25/100. Auf der Fahrbahnseite liegt vor dem Tiefbord aus konstruktiven und optischen Gründen eine zweireihige Läuferreihe ebenfalls aus Betonsteinen 16/16/14. Am südlichen Ende des Darfelder Weges ermöglicht die platzartige Aufweitung auch größeren Fahrzeugen (Bemessungsfahrzeug: 3-achsiges Müllfahrzeug) das Wenden innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche. Im Anschluss an die Wendeanlage verbindet ein gepflasterter Fußweg den Darfelder Weg mit dem vorhandenen Gehweg entlang des Brinker Baches. Die Vorentwurfsplanung wird bis zur Sitzung abgeschlossen, dort wird sie durch die Verwaltung vorgestellt. Für den Ausbau ist der folgende Aufbau vorgesehen:

Fahrbahn Asphalt

- 3 cm Asphaltdeckschicht 0-3 mm
- 10 cm Asphalttragschicht 0-32 mm
- 30 cm Hartkalksteingemisch 0-45 mm

Fahrbahn/überfahrbarer Gehweg Betonsteinpflaster

- Betonsteinpflaster 10/20/8 mit Minifase
- 4 cm Pflasterbettung als Splittsandgemisch
- 30 cm Hartkalksteingemisch 0-45 mm

Gehweg Betonsteinpflaster

- Betonsteinpflaster 10/20/8 mit Minifase
- 4 cm Pflasterbettung als Splittsandgemisch
- 20 cm Hartkalksteingemisch 0-45 mm

Anlagen:

Anlage 1: Grunderwerbsplan

Anlage 2: Vorentwurfsplanung Abschnitt 1 (3 Blatt)

Anlage 3: Querschnitte (Schnitt A-A: mit Gehweg / Schnitt B-B: ohne Gehweg)